

Stadt  
**Bad Krozingen**  
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

**Haushaltssatzung der Stadt Bad Krozingen  
für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S.698), zuletzt geändert am 17. Dezember 2015 hat der Gemeinderat am 18.12.2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

**§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	47.699.785
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	46.320.577
1.3 <b>veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	1.379.208
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	
1.6 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.7 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.5 und 1.8) von	1.379.208

2. im **Finanzaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	45.444.867
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	44.473.051
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	971.816
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.657.700
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	13.152.450
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-11.494.750
2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-10.522.934
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	8.973.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	450.000
2.10 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	8.523.000
2.11 <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.999.934

**§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) , wird festgesetzt auf 8.973.000 EUR

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 8.670.000 EUR

**§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 4.000.000 EUR

**§ 5 Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- |     |  |          |
|-----|--|----------|
| 1.  | für die Grundsteuer  |          |
| a.) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 400 v.H. |
| b.) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                              | 400 v.H. |
|     | der Steuermessbeträge;   |          |
| 2.  | für die Gewebesteuer auf   | 400 v.H. |
|     | der Steuermessbeträge.   |          |

# Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2018

Aufgrund von §§ 8 II Nr. 2, 14 Satz 1 Eigenbetriebsgesetz und § 6 I Eigenbetriebsgesetz, i.V.m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert am 22. April 2009 hat der Gemeinderat am 18.12.2017 den Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 wie folgt festgestellt:

## § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	3.085.365
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	2.768.615
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	316.750
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	316.750
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	316.750

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	3.044.150
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.594.951
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	449.199
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	50.083
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.213.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.162.917
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-713.718
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.149.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	287.133
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	861.867
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	148.149

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.149.000 EUR

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 550.000 EUR

# Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Breitbandnetz für das Wirtschaftsjahr 2018

Aufgrund von §§ 8 II Nr. 2, 14 Satz 1 Eigenbetriebsgesetz und § 6 I Eigenbetriebsgesetz, i.V.m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert am 17. Dezember 2015 hat der Gemeinderat am 18.12.2017 den Wirtschaftsplan 2018 wie folgt festgestellt.

## § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	135.000
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	247.756
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-112.756
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	-112.756
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	-112.756

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	135.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	132.971
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	2.029
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	905.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-905.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-902.971
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	905.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	100.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	805.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-97.971

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 905.000 EUR

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.000.000 EUR

# Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2018

Aufgrund von §§ 8 II Nr. 2, 14 Satz 1 Eigenbetriebsgesetz und § 6 I Eigenbetriebsgesetz, i.V.m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert am 22. April 2009 hat der Gemeinderat am 18.12.2017 den Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 wie folgt festgestellt.

## § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.929.039
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	2.929.039
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	0
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.283.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.340.527
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-57.527
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	803.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-803.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-860.527
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	803.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	205.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	598.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-262.527

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 803.000 EUR

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 800.000 EUR

# Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Bad Krozinger Stadtbau für das Wirtschaftsjahr 2018

Aufgrund von §§ 8 II Nr. 2, 14 Satz 1 Eigenbetriebsgesetz und § 6 I Eigenbetriebsgesetz, i.V.m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert am 17. April 2015 hat der Gemeinderat am 18.12.2017 den Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 wie folgt festgestellt.

## § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	40.000
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	35.000
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	5.000
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.5) von	5.000

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	40.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	33.870
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	6.130
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.200.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.200.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-2.193.870
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.200.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	9.050
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.190.950
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-2.920

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 2.200.000 EUR

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 2.500.000 EUR

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.800.000 EUR

## Bekanntmachung der Haushaltssatzungen

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 19.12.2017 vorgelegt und am 04.01.2018 genehmigt.

Der Haushaltsplan mit den genehmigungspflichtigen Bestandteilen liegt zur Einsichtnahme vom 22.01.2018 bis 30.01.2018 im Raum 209 öffentlich aus.

Bad Krozingen, den 18.12.2017  
Volker Kieber  
Bürgermeister